

Protokoll

Gremium: Sozialausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.10.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:14 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Beate Logemann

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Frau Claudia Beeken

Herr Hartmut Bruns

Frau Maria Bruns

Frau Merle Heßler

Herr Axel Hohnholz

Herr Heino Hots

Herr Frank Lukoschus

Herr Werner Pecher

Herr Stefan Pfeiffer

Vertretung für KA Warnken

Frau Birgit Rowold

Frau Monika Sager-Gertje

Frau Irmgard Stolle

von der Verwaltung

Frau Landrätin Karin Harms

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Kreisrat Ingo Rabe

Frau Anja Kleinschmidt, Gleichstellungsbeauftragte

Herr Kreisverwaltungsrat Torsten Niebisch

Herr Kreisverwaltungsoberrat Günter Siebels

Frau Kreisamtfrau Irmtraud Tepe

Herr Ltd. Medizinaldirektor Dr. Elmar Vogelsang

Protokollführerin

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Frau Sabine Gräper

Herr Heiko Ockenga

Herr Andreas Retzlaff

Abwesend:

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Herr Klaus Warnken

Frau Anna Pfeiffer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3** Feststellung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 18.04.2024
- 5** Einwohnerfragestunde
- 6** Bericht des Jobcenters
Vorlage: MV/161/2024
- 7** Förderung Erwerbslosenberatung
Vorlage: BV/303/2024
- 8** Tätigkeitsbericht des Pflege-Servicebüros Ammerland 2023
Vorlage: MV/165/2024
- 9** Budget des Kreisbehindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/305/2024
- 10** Zuschuss für den Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ für das Jahr 2025
Vorlage: BV/306/2024
- 11** Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten; Übernahme von Kosten für den pädagogischen Anteil am Schulbesuch als freiwillige Leistung
Vorlage: BV/307/2024
- 12** Diakonisches Werk Ammerland - Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten für 2025
Vorlage: BV/309/2024
- 13** PRO FAMILIA Oldenburg, Zuschussantrag 2025
Vorlage: BV/310/2024
- 14** Beratungsstelle Wildwasser e. V. Oldenburg, Zuschussantrag für 2025
Vorlage: BV/311/2024
- 15** Frauen- und Kinderschutzhaus Ammerland/Wesermarsch - Sachstandsbericht
Vorlage: MV/177/2024
- 16** Kreissenorenbeirat - Budget 2025
Vorlage: BV/312/2024

- 17** AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. Tätigkeitsbericht 2023
Vorlage: MV/169/2024
- 18** AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. : Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/315/2024
- 19** Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Oldenburg Sachstandsbericht 2023
Vorlage: MV/173/2024
- 20** Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2025
Vorlage: BV/317/2024
- 21** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn Jahresbericht 2023
Vorlage: MV/167/2024
- 22** Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn Jahreszuschuss für 2025
Vorlage: BV/318/2024
- 23** Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: Paritätische Suchthilfe Niedersachsen gGmbH, Tätigkeitsbericht 2023
Vorlage: MV/168/2024
- 24** Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: Paritätische Suchthilfe Niedersachsen gGmbH Jahreszuschuss 2025
Vorlage: BV/319/2024
- 25** Überplanmäßige Aufwendungen im Amt für besondere soziale Leistungen - Unterhaltsvorschuss
Vorlage: BV/345/2024
- 26** Haushaltsplanung 2025; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/162/2024
- 27** Haushalt 2025 a) Jobcenter b) Sozialetat
Vorlage: BV/304/2024
- 28** Mitteilungen der Landrätin
- 29** Anfragen und Hinweise
- 30** Einwohnerfragestunde
- 31** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Logemann eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Logemann stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Sozialausschusses am 18.04.2024

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht des Jobcenters Vorlage: MV/161/2024

KVOR Siebels trägt den Bericht anhand der den Vorlagen beigefügten Power-Point-Präsentation vor. Er geht dabei insbesondere auf die Arbeitslosigkeit ein, die zurzeit bei 4,2 % liege. Im Landkreis Ammerland gebe es 1.395 unbesetzte Stellen. Aus dem Bürgergeldbezug hätten in der Zeit vom 01.01.2024 bis 30.09.2024 574 Menschen Arbeit aufgenommen. Es sei aufgefallen, dass nach der Corona-Zeit das Engagement der arbeitslosen Menschen nicht mehr so ausgeprägt sei und das Jobcenter müsse mehr Impulse setzen, um die Menschen kurzfristig in Arbeit zu integrieren. Zur Jugendarbeitslosigkeit führt KVOR Siebels aus, dass die Quote der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahre bei 3,3 % liege. Die Quote liege etwas höher als in den anderen Jahren. Hintergrund sei der Zuwachs an geflüchteten Jugendlichen. Das Angebot über die Kreisvolkshochschule sei verstärkt worden, um den Jugendlichen nach der schulischen Ausbildung den Weg in die Arbeit zu erleichtern. Insgesamt handele es sich im Bereich des Jobcenters um 160 Jugendliche, die derzeit keine aktuelle Perspektive haben. Insgesamt betreue das Jobcenter 900 Jugendliche mit Bürgergeldbezug, von denen die meisten in einer betrieblichen Ausbildung oder in vorbereitenden Angeboten seien.

KVOR Siebels geht in seinem weiteren Bericht auf die Geflüchteten und insbesondere auf die Geflüchteten aus der Ukraine ein. Insgesamt sei ein Wachstum der Be-

schäftigung zu erkennen. Die Demografie Sorge dafür, dass die Zahl der deutschen Erwerbstätigen im Landkreis Ammerland abnehme. Die Zahl der Beschäftigten mit ausländischer Nationalität nehme dagegen deutlich erkennbar zu und würde damit die Demografielücke mit einem hohen Anteil schließen. Anhand des Branchenverzeichnisses erläutert KVOR Siebels, welche Berufszweige von den Geflüchteten gerne in Anspruch genommen werden. In Bezug auf die Beschäftigtenstatistik weist KVOR Siebels darauf hin, dass die dargestellten Zahlen den Beschäftigungsstand des Monat März 2024 darstellen.

KVOR Siebels geht am Schluss seines Berichtes auf die Finanzplanung ein, die immer schwieriger werde. Er verweist auf das Gesamtbudget des Jobcenters und dessen Entwicklung für die Jahre 2023 bis 2025. Es sei zu erkennen, dass die Finanzmittel im Jahr 2025 deutlich zurückgehen. Die Bundesregierung habe entschieden, dass zukünftig die Jobcenter die berufliche Weiterbildung von Bürgergeld beziehenden Menschen nicht mehr fördern werden. Die Bürgergeldbeziehenden mit Weiterbildungswünschen werden dann vom Jobcenter an die Bundesagentur für Arbeit übergeben. Damit erfolgt die Finanzierung der Weiterbildung auch nicht mehr aus dem Budget der Jobcenter. Er erläutert anhand des Schemas ausführlich die Finanzierungsplanungen und die Vorgaben des Bundes.

KA Frau Bruns führt aus, dass doch die Jobcenter die Langzeitarbeitslosen besser erreiche und einen intensiveren Vermittlungskontakt zur Zielgruppe hätten. Es sei daher unverständlich, dass es zu dieser Änderung gekommen sei.

KVOR Siebels erläutert, dass der Hintergrund die Haushaltseinsparungen des Bundes sei. Die Einsparungen im Bundeshaushalt seien erfolgt, indem die Zuständigkeit zu den Agenturen für Arbeit verlagert worden sei, diese finanzieren zukünftig dann die Weiterbildung der Bürgergeldbeziehenden aus Beitragszahlermitteln und nicht mehr aus Steuergeldern. Im Grunde sei dies ein „Finanzierungstrick“ der den Bundeshaushalt entlaste. Inhaltlich mache die neue Zuständigkeit keinen Sinn. Er macht deutlich, dass die Aufwände steigen und sich zwei Behörden mit der Arbeit befassen.

Zu TOP 7 Förderung Erwerbslosenberatung Vorlage: BV/303/2024

KR Rabe weist darauf hin, dass durch die Insolvenz der AiA nur noch zwei Beratungsstellen gefördert werden. Die Förderung der AiA falle damit auch aus dem Haushalt des Landkreises Ammerland heraus (Einsparung ca. 100.000 €). Er führt aus, dass die Beratungsleistung von den Beratungsstellen der AIRa und des Diakonischen Werks übernommen und sichergestellt werden. Die AIRa werde den Bereich Westerstede mit übernehmen. Das Diakonische Werk werde den Bereich Apen versorgen. Beratungen für Migrantinnen und Migranten würden zu einem großen Teil von der KVHS und anderen Trägern übernommen und damit würden die Beratungsstellen entlastet.

KA Beeken fragt nach, ob es bei der Übernahme der Beratungen Beratungsstellen vor Ort geben werde.

KR Rabe antwortet, dass die AIRa für den Bereich Westerstede voraussichtlich über die Stadt Westerstede ein Büro erhalten werde. Das Diakonische Werk habe in Apen eine eigene Immobilie, in der die Beratungen stattfinden werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Durchführung der Erwerbslosenberatung wird dem Diakonischen Werk Ammerland für das Haushaltsjahr 2025 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 95.700,00 € und dem Sozial Zentrum AIRa e.V. ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 98.050,00 € gewährt.

Es sind entsprechende Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abzuschließen. Die Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Zu TOP 8 Tätigkeitsbericht des Pflege-Servicebüros Ammerland 2023
Vorlage: MV/165/2024

KVR Niebisch verweist auf den der Vorlage beigefügten Tätigkeitsbericht. Er führt ergänzend aus, dass das Angebot des Pflege-Servicebüros nach wie vor sehr gefragt sei.

KA Lukoschus spricht seinen Dank an das Pflege-Servicebüro aus. Der Zulauf sei groß und es sei wichtig, dass es das Büro gäbe.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9 Budget des Kreisbehindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/305/2024

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreisbehindertenbeirat wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Budget in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

Zu TOP 10 Zuschuss für den Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ für das Jahr 2025
Vorlage: BV/306/2024

KA Beeken merkt an, dass neue Aufgaben auf den Landkreis Ammerland zugekommen seien und dafür der Betreuungsverein gegründet wurde, um entsprechende Aufgaben übernehmen zu können. Bereits im letzten Jahr habe der Betreuungsverein einen Zuschuss vom Landkreis erhalten. Im nächsten Jahr solle wieder ein Zuschuss gewährt werden in Höhe von 35.000 €. Sie habe sich das Kostenbudget angesehen und festgestellt, dass es Verschiebungen im Gesamtbudget gegeben habe. Obwohl es im Jahr 2025 mehr Einnahmen geben werde, werde trotzdem noch ein Zuschuss in Höhe von 35.000 € benötigt. Aus ihrer Sicht spiegele sich die Kostensteigerung in den Personalkosten wieder. Sie fragt nach, wodurch die Kostensteigerung begründet sei.

KVR Niebisch erläutert, dass der Landkreis Ammerland mit der Beauftragung des Betreuungsvereins im Jahr 2023 begonnen habe. Im Laufe der Zeit habe der Betreuungsverein weitere Kräfte beschäftigt, um die Mehraufgaben bewältigen und regeln zu können. Die Personalkosten seien darauf zurückzuführen, dass mehr Personalan-

teile in der Abrechnung mit aufgenommen worden seien. Das Sozialamt werde anhand eines Verwendungsnachweises die Kosten rückblickend prüfen und eine Überdeckung ggf. verrechnen. Er weist darauf hin, dass der Betreuungsverein dem Sozialamt sehr viel Arbeit abnehme, sodass sich die Betreuungsstelle wieder auf ihre originären Aufgaben konzentrieren kann.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Betreuungsverein „Rechtliche Betreuung Ammerland e.V.“ wird für die Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 15 f. BtOG für das Haushaltsjahr 2025 ein Zuschuss in Höhe von 35.000 € gewährt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 34.3.00 veranschlagt.

**Zu TOP 11 Weiterentwicklung der Tagesbildungsstätten; Übernahme von Kosten für den pädagogischen Anteil am Schulbesuch als freiwillige Leistung
Vorlage: BV/307/2024**

KVR Niebisch trägt den Sachverhalt vor und führt aus, dass das Thema nicht neu sei und sich das Sozialamt mit der Überführung der Tagesbildungsstätte in eine (Förder-) Schule schon seit Jahren beschäftige. Die Angelegenheit sei in den letzten Jahren immer wieder beim Land platziert worden mit dem Hinweis, dass auch in einer Tagesbildungsstätte Schule stattfinde und hierfür die Zuständigkeit des Kultusministeriums gegeben sei. Das Problem bis zum Jahr 2019 sei gewesen, dass beim Land das Sozialministerium für die Tagesbildungsstätten zuständig gewesen sei. Gespräche zwischen dem Kultusministerium und dem Sozialministerium führten seinerzeit zu keinem Ergebnis. Im Jahr 2020 sei eine Veränderung in den Zuständigkeiten eingetreten und die Landkreise und Städte hätten die Zuständigkeit übernommen. Mit der Zuständigkeit sei auch die Kostenträgerschaft auf die Landkreise und Städte übergegangen. Hinzu kamen seit Anfang 2021 positive Rechtsprechungen zu Gunsten der Kommunen dahingehend, dass es sich bei den Tagesbildungsstätten nicht ausschließlich um teilstationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe handele, sondern dort auch Schulbildung stattfinde. Der Kernbereich der schulischen Bildung wurde mit einem Anteil von 42 % bestimmt. Da es sich bei dem schulischen Anteil nicht um Eingliederungshilfe handele, dürfe für diesen Teil auch keine Eingliederungshilfe mehr gewährt, gezahlt und mit dem Land abgerechnet werden. Um nicht rechtswidrig Eingliederungshilfeleistungen zu erbringen besteht lediglich die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten als freiwillige Leistung zu gewähren in der Hoffnung, dass das MK irgendwann die Kosten erstatte. Das MK habe das Problem auch nunmehr erkannt und sei zurzeit dabei, eine Regelung zu finden. Man gehe dabei jedoch von einer Übergangsfrist von mindestens drei Jahren aus. Bis zu einer endgültigen Entscheidung werde das Sozialamt die Übernahme der Kosten als freiwillige Leistung übernehmen müssen. Das Sozialministerium habe aber zugestimmt, dass diese Kosten wie bisher auch in die Jahresabrechnung SGB IX/XII mit dem Land eingestellt werden dürfen, so dass nach wie vor rd. ein Drittel der Kosten erstattet werden. Zu den Einzelheiten und den Kostenfolgen verweist er auf die Vorlage.

KA Stolle dankt KVR Niebisch für die Klarstellung. Sie habe sich über die dargestellte Zurückhaltung des Landes gewundert. Sie gehe davon aus, dass es bekannt sei, dass es sich um eine freiwillige Leistung und Aufgabe des Landkreises Ammerland handele. Für die Schülerinnen und Schüler gebe es keine Alternative. Wenn die frei-

willige Leistung nicht erbracht werde, würden die Schülerinnen und Schüler nicht mehr in der Tagesbildungsstätte beschult werden können. Es müsse eine möglichst gute Förderung und Unterstützung für den weiteren Bildungsweg sichergestellt werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für alle Schülerinnen und Schüler von Tagesbildungsstätten, für die der Landkreis Ammerland zuständiger Eingliederungshilfeträger ist, wird auch im Jahr 2025 ergänzend der 42 % ige Anteil für den Kernbereich der schulischen Bildung als freiwillige Leistung finanziert (0,8 Mio. Euro). Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 1,16 Mio. Euro sind bei der Produktgruppe 31.4 berücksichtigt. Ebenso wird die für den freiwilligen Anteil erbrachte Landeserstattung von rd. 0,36 Mio. Euro bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

**Zu TOP 12 Diakonisches Werk Ammerland - Zuschuss für die sexualpädagogische Präventionsarbeit mit Migrantinnen und Migranten für 2025
Vorlage: BV/309/2024**

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die sexualpädagogische Präventionsarbeit der Diakonie im Ammerland mit Migrantinnen und Migranten wird für das Haushaltsjahr 2025 anteilig in Höhe von 8.650 Euro bezuschusst. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt und stehen im Budget der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

**Zu TOP 13 PRO FAMILIA Oldenburg, Zuschussantrag 2025
Vorlage: BV/310/2024**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Zuschuss in Höhe von Euro 5.000,00 für die Beratungsstelle PRO FAMILIA Oldenburg gewährt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt und stehen im Budget der Gleichstellungsbeauftragten unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

**Zu TOP 14 Beratungsstelle Wildwasser e. V. Oldenburg, Zuschussantrag für 2025
Vorlage: BV/311/2024**

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage. Sie führt ergänzend aus, dass vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen werde, keine erneute Erhöhung des Zuschusses für Wildwasser e. V. zu gewähren und eine Förderung in Höhe von 20.000 € wie im Vorjahr zu gewähren.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Beratungsstelle Wildwasser e.V. wird für das Haushaltsjahr 2025 eine Förderung wie im Vorjahr in Höhe von 20.000,00 Euro gewährt. Der weitergehende Antrag wird abgelehnt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt und stehen im Budget der Gleichstellungsbeauftragten unter der Kostenstelle 19100 zur Verfügung.

Zu TOP 15 Frauen- und Kinderschutzhaus Ammerland/Wesermarsch - Sachstandsbericht
Vorlage: MV/177/2024

Gleichstellungsbeauftragte Kleinschmidt trägt anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) den Sachstandsbericht zum Frauen- und Kinderschutzhaus vor. Sie weist insbesondere darauf hin, dass das Frauen- und Kinderschutzhaus über das Jahr verteilt stark ausgelastet sei. Die Entwicklung im Laufe der Jahre habe gezeigt, dass der Anteil der deutschen Frauen seit der Eröffnung des Hauses auf über 40 Prozent gestiegen sei. Allein von Januar bis Ende September 2024 konnten 139 schutzbedürftige Frauen nicht aufgenommen werden, da keine freien Plätze vorhanden waren. Frau Kleinschmidt weist weiter darauf hin, dass die neue Frauenberatungsstelle der Diakonie sich als sehr hilfreich erweise und aktuell ein spezielles Kinderschutzkonzept für das Haus entwickelt werde.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 16 Kreissenorenbeirat - Budget 2025
Vorlage: BV/312/2024

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreissenorenbeirat wird für das Haushaltsjahr 2025 ein Budget in Höhe von 1.800 Euro zur Verfügung gestellt. Die Budgetverwaltung erfolgt durch die Koordinierungsstelle für Migration und Demografie. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

Zu TOP 17 AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. Tätigkeitsbericht 2023
Vorlage: MV/169/2024

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 18 AIDS-Hilfe Oldenburg e. V. : Antrag auf institutionelle Förderung für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/315/2024

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der AIDS-Hilfe Oldenburg wird für das Haushaltsjahr 2025 ein institutioneller Jahreszuschuss in Höhe von 4.277 € gewährt.

Der vorgenannte Betrag ist im Haushaltsplanentwurf 2025 berücksichtigt.

**Zu TOP 19 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Oldenburg Sachstandsbericht 2023
Vorlage: MV/173/2024**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 20 Hebammenzentrale Ammerland in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen e. V. Oldenburg, Jahreszuschuss für 2025
Vorlage: BV/317/2024**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Oldenburg wird für den Betrieb der Hebammen-zentrale Ammerland im Haushaltsjahr 2025 ein Zuschuss in Höhe von 15.800 € gewährt.

**Zu TOP 21 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Ammerland, Bad Zwischenahn Jahresbericht 2023
Vorlage: MV/167/2024**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 22 Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn Jahreszuschuss für 2025
Vorlage: BV/318/2024**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2025 ein Zuschuss in Höhe von 132.260 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2025 berücksichtigt.

**Zu TOP 23 Fachstelle Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: Paritätische Suchthilfe Niedersachsen gGmbH, Tätigkeitsbericht 2023
Vorlage: MV/168/2024**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 24 Fachstelle für Sucht und Suchtprävention Rose 12, Bad Zwischenahn Träger: Paritätische Suchthilfe Niedersachsen gGmbH Jahreszuschuss 2025
Vorlage: BV/319/2024**

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Paritätischen Suchthilfe Niedersachsen in Hannover wird für den Betrieb der Fachstelle für Sucht und Suchtprävention – Rose 12 – in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2025 ein Zuschuss in Höhe von 110.500 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2025 eingeplant.

**Zu TOP 25 Überplanmäßige Aufwendungen im Amt für besondere soziale Leistungen
- Unterhaltsvorschuss
Vorlage: BV/345/2024**

KAF Tepe trägt kurz den Sachverhalt vor und verweist zu den Erläuterungen auf die Vorlage.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für den Teilhaushalt des Amtes für besondere soziale Leistungen werden für den Leistungsbereich Unterhaltsvorschuss zusätzliche Haushaltsmittel i. H. v. 980.000 € als überplanmäßige Aufwendungen des Jahres 2024 zur Verfügung gestellt.

Die Deckung des zusätzlichen Finanzmittelbedarfs für die Unterhaltsvorschussleistungen erfolgt zu 80% über die Erstattung durch das Land Niedersachsen. Die restlichen Mittel sind über den allgemeinen Haushalt des Landkreises zur Verfügung zu stellen und mittels Minderaufwendungen/Mehrerträge gedeckt.

**Zu TOP 26 Haushaltsplanung 2025; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/162/2024**

EKR Kappelmann führt zur Haushaltsplanung 2025 aus, dass man bereits im Frühjahr in die Haushaltsplanungen eingestiegen sei mit dem Planungsziel einer Haushaltskonsolidierung. Das Defizit im Haushalt 2025 des Landkreises Ammerland betrage zurzeit rd. 15 Mio. Euro. Die in TOP 25 beschlossene überplanmäßige Ausgabe sei bereits eine Auswirkung einer veränderten Haushaltsplanung. Im Verlauf der Haushaltsberatungen seien alle Haushaltsansätze überprüft worden, um ggf. Reserven und Sicherheiten herauszunehmen. Daher werde man in verschiedenen Bereichen in den nächsten Jahren mit überplanmäßigen Ausgaben rechnen müssen. Es könne nicht mehr davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsplanansatz über das Jahr gesehen auskömmlich sein wird. Ein großer Teil der Aufwandssteigerungen liege im Sozialbereich, die zum großen Teil einem gesetzlichen Anspruch geschuldet seien und von Bund und Land immer stärker ausgeweitet werden. Er verweist auf die Entwicklung der Ausgaben zur Eingliederungshilfe nach § SGB IX, die über die Ertragssteigerungen nicht auszugleichen seien. Es sei ungewiss, wie die Haushaltssituation zukünftig aufgefangen werden könne. Es müsse angefangen werden, die Leistungsstandards auf ein leistbares Maß zu reduzieren.

**Zu TOP 27 Haushalt 2025 a) Jobcenter b) Sozialetat
Vorlage: BV/304/2024**

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2025 in der vorgeschlagenen Form zu beschließen.

Zu TOP 28 Mitteilungen der Landrätin

LR Harms teilt mit, dass am 25. Oktober ein Besuch der Ministerin bei der Schule am Voßbarg in Rastede und der Grundschule in Wiefelstede terminiert gewesen sei, an dem sie in Rastede teilgenommen hätte. Der Termin wurde seitens der Ministerin krankheitsbedingt abgesagt. LR Harms verweist dazu auf einen Bericht in der Nord-west-Zeitung. Der Besuchstermin solle nun am 24. Januar 2025 stattfinden.

KA Lukoschus fragt nach, ob dadurch mit einer Entscheidung für die Schule am Voßbarg erst im Januar 2025 zu rechnen sei.

LR Harms antwortet, dass dazu zurzeit keine Aussage getroffen werden könne.

Zu TOP 29 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 30 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 31 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Logemann schließt die öffentliche Sitzung.